

Anfrage der CDU-Fraktion:

*Auf welcher rechtlichen Grundlage durfte vom Minarett der Vatan Moschee am 17.04.2020 der Ruf des Muezzins, der noch über Lautsprecher verstärkt wurde, erfolgen?*

*Anmerkung: Viele Anwohner haben verwundert den Ruf vernommen und beobachtet, dass zahlreiche Menschen auf dem Grundstück des Moscheegeländes sich versammelt hatten.*

Ergänzende Antwort des Baudezernates vom 13.05.2020:

*Die Baugenehmigung für die Vatan-Moschee beinhaltet keine Genehmigung für Muezzinrufe, weder mit Lautsprecheranlage noch ohne Lautsprecheranlage.*